

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 5

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fen. In den USA hat der schnell wachsende Einfluß der Chemiefasern in der Wollweberei ständig tiefere Spuren hinterlassen, im geringeren Grade vorerst auch in anderen Ländern. Der schon bei den Garnen auffallende Verlust Italiens wiederholt sich bei den Wollgeweben in noch stärkerem Maße. Beim Schurwollverbrauch und in der Kammzugproduktion, die hier ebenfalls beide rückläufig

waren, lag es nahe, eine Gewichtsverlagerung zu den Reißwolltuchen anzunehmen. Einwandfreie Ursprungsmeldungen vorausgesetzt, müßte nunmehr auf eine Konjunktureinbuße geschlossen werden, da ein Vorrücken leichter Kammgarnstoffe mit geringerem Gewicht sich schwerlich mit dem gesamten italienischen Zahlenwerk verträgt.

Internationale Konferenz über Fragen der Qualitätskontrolle und Bezeichnung von Textilwaren

Die mit der Qualitätskontrolle und der Bezeichnung (Etikettierung) von Textilwaren zusammenhängenden Probleme haben im Laufe der letzten Jahre zunehmende Bedeutung gewonnen. Sie sind zurzeit in den meisten Ländern Gegenstand eines intensiven Studiums und werden in allen Fabrikationsstufen, auch im Textilhandel und in den Konsumentenverbänden, eifrig diskutiert.

Die Internationale Chemiefaser-Vereinigung (Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques, Paris), welche die Produzenten von künstlichen und synthetischen Fasern aus 16 Ländern zusammenfaßt, und der auch der Verband Schweizerischer Kunstseidefabriken angehört, hält damit den Moment für gekommen, eine Zusammenkunft der maßgeblichen Vertreter der interessierten Kreise herbeizuführen und eine internationale

Konferenz zu veranstalten, die Gelegenheit zu einem Austausch der Meinungen und bisherigen Erfahrungen sowie zur gegenseitigen Orientierung bieten soll.

Diese internationale Konferenz wird am 1., 2. und 3. Oktober 1956 in der Technischen Hochschule Chalmer in Göteborg (Schweden) stattfinden. Spezialisten auf dem Gebiet der Textilprüfung und Vertreter von Organisationen für Qualitätskontrolle und Etikettierung sowie von Konsumentengruppen aus den hauptsächlichsten europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten werden bei diesem Anlaß Referate halten, welche — mit jeweils anschließender Diskussion — die verschiedenen sowohl technischen wie wirtschaftlichen Aspekte der zur Behandlung gelangenden Materie beschlagen.

Industrielle Nachrichten

Textilindustrie und Musterschutz

F. H. Gemäß Bundesgesetz betr. die gewerblichen Muster und Modelle vom 30. März 1900 sind die beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern hinterlegten Muster gegen widerrechtliche Nachahmung zivil- und strafrechtlich geschützt. Auf dem Gebiete der Textilindustrie ist gemäß Art. 36 des genannten Gesetzes ein Musterschutz jedoch ausdrücklich ausgeschlossen für «bedruckte Baumwollgewebe sowie für seidene und halbseidene Gewebe, so weit es sich nicht um Jacquardstoffe handelt». Diese nicht ganz klare Formulierung des Art. 36 hat bisher durch das Eidg. Amt für geistiges Eigentum folgende Auslegung erfahren:

a) Die **Farbdruckmuster** sind nur dann von der Hinterlegung ausgeschlossen, wenn sie auf Baumwollgewebe aufgedruckt werden. Auf allen andern Geweben sind sie hinterlegungsfähig, also auch auf Seiden-, Kunstseiden-, Nylon-, Woll- und Zellwollgeweben.

b) Die **Gewebemuster** sind von der Hinterlegung ausgeschlossen, wenn es sich um Seiden- oder Halbseidengewebe handelt, die keine Jacquardgewebe sind. Muster in Jacquardgeweben sind daher zugelassen ohne Rücksicht auf das Gewebematerial. Webmuster, die keine Jacquardmuster sind, sind ebenfalls schutzwürdig für Gewebe jeder Art, mit Ausnahme von Seide und Halbseide, also auch für Gewebe aus Kunstseide, Nylon, Zellwolle oder Baumwolle. Entgegenommen werden ferner alle Muster, welche weder durch Farbdruck noch durch die Webart, sondern durch Veredlungs- oder Ausrüstverfahren, wie Aufpressen, Aetzen, örtliche Pergamentierung usw., entstehen.

Diese Sonderregelung für gewisse Textilien wurde seinerzeit um die Jahrhundertwende auf Begehren der Industrie selbst eingeführt, um der schweizerischen Baumwolldruckerei und den Seidenwebereien das Kopieren von Baumwolldruckdessins und Seidenstoffbindungen

nicht zu erschweren! Hinsichtlich der Baumwolldruckmuster wurde damals die genannte Vorschrift auf Verlangen der Glarner Textilindustriellen aufgenommen, welche diese Ausnahmestellung beanspruchten, unter Hinweis darauf, daß auf dem Gebiet der Baumwolldruckerei die verwendeten Muster nicht von der Mode abhängig seien und sozusagen unverändert blieben und daß sie infolgedessen volle Handlungsfreiheit, ohne Behinderung durch Musterschutzrechte, beanspruchen müßten. Mit Bezug auf die seidenen und halbseidenen Gewebe, die nicht Jacquardgewebe sind, wurde von den betreffenden Herstellerkreisen geltend gemacht, daß jene Gewebe in der Regel nur Änderungen in der Garnbindung aufwiesen. Diese Bindung verleihe dem Gewebe aber keine nennenswerte dekorative Wirkung, während eine solche dem Jacquardgewebe in hohem Maße eigen sei. Solche bloße Bindungsänderungen dürften indessen nicht von einzelnen Firmen allein ausgebeutet werden können.

Seit 1900 haben sich die Verhältnisse grundlegend verändert. Heute besteht für die gesamte Textilindustrie ein Interesse an einem umfassenden Musterschutz. Alle maßgebenden Textilverbände haben deshalb anfangs 1953 dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins gegenüber die Auffassung vertreten, daß eine Aufhebung des Art. 36 begrüßt würde.

Nachdem das neue Patentgesetz den dem Art. 36 des Musterschutzgesetzes analogen Textilparagraphen nicht mehr enthält, sobald die Patentvorprüfung auf dem Textilsektor eingeführt ist und nachdem in den beteiligten Industriekreisen kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung solcher Ausnahmeverordnungen besteht, unternahm das Amt für geistiges Eigentum die notwendigen Schritte für die Aufhebung des Artikels 36. Der Bundesrat hat denn auch mit seiner Botschaft vom 14. Oktober 1955 den Eidg.

Räten die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Musterschutzgesetzes auf bedruckte Baumwollgewebe und unbedruckte Seiden- und Halbseidengewebe beantragt. National- und Ständerat haben in der vergangenen Märzsession dem Begehrten des Bundesrates zugestimmt. Da es sich beim Bundesgesetz betr. die gewerblichen Muster und Modelle um eine referendumspflichtige Vorlage handelte, ist nach Auffassung des Bundesrates auch eine Ab-

änderung, welche eine Erweiterung des Anwendungsbereiches mit sich bringt, dem Referendum zu unterstellen. Die Referendumsfrist läuft am 27. Juni 1956 ab. Es kann allerdings mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Dreimonatsfrist unbenutzt verstreichen wird und deshalb die Abschaffung des Art. 36 als beschlossen gelten darf. Damit verschwindet ein «alter Zopf» aus der schweizerischen Musterschutzgesetzgebung!

Verein Schweizerischer Wollindustrieller. — An der sehr stark besuchten ordentlichen Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller vom 24. April in Wattwil kam wegen des schleppenden Ganges der Arbeiten in der Zolltarifrevision ein großer Mißmut und Unwillen der Wollfabrikanten zum Ausdruck. In einer zuhanden von Handelsabteilung des EVD und Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins gefaßten Resolution protestieren die Wollindustriellen gegen die verschiedenen Verzögerungen, und geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Arbeitsausschuß der Expertenkommission für die Zolltarifrevision seine Arbeiten in beschleunigtem Tempo zum Abschluß bringen und dabei die Wollfabrikate-Positionen so festlegen werde, daß sich daraus wertmäßige Belastungen ergeben, die nicht mehr, wie bisher, weit unter denjenigen für andere wichtige Textilien der gleichen Fabrikationsstufen liegen. Im Gegensatz zu vielen andern Textilpositionen war seit dem Bestehen des gegenwärtig gültigen Zolltarifs auf Wollerzeugnissen keine einzige Erhöhung der Ansätze vorgenommen worden; die in einem äußerst scharfen Konkurrenzkampf stehenden Wollindustriellen möchten diese schwerwiegende Benachteiligung im neuen Zolltarif begreiflicherweise ausgemerzt haben. — Präsident H. Stüssi unterrichtete einläßlich über die in der Zeit vom 11. bis 15. Juni 1956 in Zürich stattfindende 25. Internationale Wollkonferenz und die damit verbundene Ausstellung «Die Wolle durch die Jahrhunderte». In der erstmals vom Verein Schweizerischer Wollindustrieller organisierten Wollkonferenz soll den wissenschaftlich-technischen Fragen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, weshalb die schweizerische Textilmaschinenindustrie und die großen Basler Chemiefirmen zur Mitarbeit herangezogen wurden.

Die schweizerische Bevölkerung und die Arbeit. — Spezialisten auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung schätzen, daß die schweizerische Bevölkerung von 4 866 000 Seelen im Jahre 1955 auf 5 014 000 im Jahre 1960 und auf 5 118 000 Seelen im Jahre 1965 ansteigen wird. Ende 1950 gab es rund 532 000 Kinder im Schulalter zwischen 7 und 14 Jahren; Ende 1954 waren es nahezu hunderttausend mehr. Schließlich nimmt man an, daß die Zahl der Lehrlinge von 88 300 im Jahre 1950 auf 114 000 im Jahre 1965 anwachsen wird.

Die Lehrlingsausbildung ist ein dringendes nationales Problem geworden. Ohne irgendwie voraussagen zu wollen, daß die hohe Konjunktur sich in naher Zeit verlangsamen oder gar abbrechen wird, ist es doch unerlässlich, mit ruhigem Blute alle die Arbeitsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, die sich unseren zukünftigen Arbeitskräften bieten. Man muß es deshalb in allen Schichten unserer Wirtschaft anerkennen, daß insbesondere die schweizerischen Großfirmen mit erheblicher Arbeiterzahl sich in hohem Maße um die Lösung dieser Frage bekümmert haben. Diese Unternehmungen, deren hochqualifizierte Erzeugnisse weitherum bekannt sind, bilden für die ruhige Entwicklung unseres ökonomischen und sozialen Lebens eine unentbehrliche Voraussetzung. Eine größere Zahl unter ihnen bedienen sich zur Kennzeichnung des schweizerischen Ursprungs der ARMURST, der gesetzlich geschützten schweizerischen Herkunftsмарке, und

zwar im Inlande wie im Auslande. Dadurch, daß man die einheimischen Erzeugnisse berücksichtigt, welche auf diese Weise ihre nationale Eigenart unter untrüglichen Beweis stellen, wird der immer noch da und dort in Erscheinung tretende unlautere Wettbewerb um die Herkunft ausgeschaltet; zugleich begünstigt man damit die Erhaltung unserer eigenen Unternehmungen, in denen Tausende von Familien ihren Verdienst finden.

Je mehr solche Ueberlegungen Beachtung finden und begolgt werden, um so eher wird es den Betrieben aller Art, die sich der Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen angeschlossen haben, möglich sein, zu gegebener Zeit Arbeitsplätze anzubieten und die Leute zu beschäftigen, die mit dem Steigen der Bevölkerung in zunehmendem Maße ihre Kraft und ihren Arbeitswillen zur Verfügung stellen. Wer ausländische Produkte bevorzugt findet sie heute leicht in großer Menge in der Schweiz, und niemand hindert ihn daran, sie zu erwerben; neben ihnen dürfen sich aber auch mit Stolz die Erzeugnisse auf dem Markte zeigen und die Berücksichtigung der Käufer beanspruchen, welche die ARMURST tragen.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst

Westdeutschland — Aus der Textilmaschinenindustrie — Der in der Textilindustrie fortschreitende Wiederaufbau sowie der Modernisierungs- und Rationalisierungsprozeß und die vermehrten Investierungen haben in den letzten Jahren zu einer immer größeren Nachfrage nach Textilmaschinen, speziell nach Webstühlen und Ausrüstungsmaschinen geführt, da auch die Veredlungs- und Ausrüstungsindustrie sich gleichfalls zur Modernisierung ihres Maschinenparks gezwungen sieht.

Die Textilmaschinenfabriken sind demzufolge seit langem schon vollbeschäftigt und sehen sich dazu gezwungen, ihre Betriebsanlagen auszubauen und ihre Produktion durch Neueinstellung von Arbeitskräften zu steigern. Die einschlägigen Unternehmen laufen demzufolge überall auf vollen Touren. Die allseitige starke Nachfrage hat bei der Materialbeschaffung seit längerer Zeit bereits zu «Engpässen» und Schwierigkeiten geführt. Wie verlautet, ist die Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen und sonstigem Betriebsmaterial schwieriger geworden. Die verlängerten Lieferfristen der Vorlieferanten haben bereits dazu geführt, daß hier und dort Produktionsstockungen und Lieferungsverzögerungen eingetreten sind.

Der Auftragseingang war in der letzten Zeit sehr umfangreich und lebhaft. Die Auftragsbestände sind stark angewachsen und stehen bereits auf 180 zu 100 im Vergleich zum Umsatz.

Auch das Exportgeschäft in Textilmaschinen hat sich weiter entwickelt. Größere neue Auslandsabschlüsse mußten bei dem starken internationalen Wettbewerb jedoch mit erheblichen Preiskonzessionen erkauf werden. Dabei sind aber die Selbstkosten infolge der höheren Materialpreise und Löhne weiter gestiegen, so daß die Preise erhöht werden müssen. Mit Rücksicht auf die bestehende Preisunsicherheit sind in der Maschinenindustrie bereits «Preisgleitklauseln» zur Anwendung gebracht worden.

Der scharfe Wettbewerb hat bereits zu starken Preis-kämpfen geführt, die einen erheblichen Druck auf die Exportpreise ausüben. Mit besonderer Besorgnis verfolgen die Maschinenfabriken die Bemühungen der Oststaaten, die seit dem Beginn des neuen Fünfjahresplanes im Export nach dem Nahen Osten, nach Aegypten und nach Südamerika besonders großzügig sind. A. Kg.

Oesterreich — Aus der Vorarlberger Textilindustrie. — Die Zahl der Seidenwebereien in Vorarlberg hat sich im Vorjahr durch Betriebskonzentration und Aufgabe einer kleinen Firma auf zwei Unternehmen mit 380 Webstühlen verringert. Trotzdem wurde bei einem Nutzungssgrad von 150% eine gegenüber früheren Jahren fast gleiche Produktion erreicht. Dieser Erfolg war vor allem dem hohen Stand der Rationalisierung zu verdanken. Beide Betriebe gehören zu den modernsten in Oesterreich.

Die erst vor einigen Jahren in Oesterreich aufgenommene Erzeugung von gerippten und glatten Samten kann den Markt schon mit weit über 1 Million Meter jährlich beliefern. Ein bedeutender Samterzeuger ist eine Baumwollfabrik in Feldkirch. Obwohl nur Kettsamte voll liberalisiert sind, steigen die Einfuhren von Monat zu Monat an. Allein im letzten Quartal 1955 wurden 57% des

Quantums eingeführt, das in den vorhergehenden neun Monaten nach Oesterreich geliefert wurde. Hauptimporteur ist die Deutsche Bundesrepublik.

Im letzten Jahr konnte die Vorarlberger Stickerei-industrie, die über 550 Großstick- und 120 Handstickmaschinen verfügt, ihren Export erneut erhöhen und einen Erlös von 393 Mill. Schilling erzielen. Gegenüber 1955 ist die Ausfuhrleistung um 25% angestiegen. Haupt-abnehmer waren die Deutsche Bundesrepublik, Australien, die Schweiz und Großbritannien. In der österreichischen Textilwirtschaft ist die Stickerei-industrie mit einem Anteil von 22% der gesamten Textilwarenausfuhr der wichtigste Exporteur. Die Erzeugung von Artikeln aus Nylon ist im Ansteigen, während sich der Verkauf von Baumwollätzware abschwächt. Neuheiten der vorjährigen Saison waren Popeline- und Wollstickereien.

Ein vollwertiges Gewebe aus Zellwolle, das gegen Was-seraufnahme durch eine Sonderveredlung widerstandsfähig gemacht wurde, bietet eine Baumwollwarenfabrik in Dornbirn an. In Kettstreifenmusterung und knitterfreier Ausrüstung hat der neue Artikel, der sich für Herrenanzüge und Damenkostüme eignet, eine gute Auf-nahme gefunden.

Betriebswirtschaftliche Ecke

Vorbemerkung der Redaktion

Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft hat für ihre Mitglieder vom 1. April dieses Jahres an einen betriebswirtschaftlichen Beratungsdienst geschaffen, welcher den angeschlossenen Firmen für Fragen der Betriebsorganisation und des betrieblichen Rechnungswesens zur Verfügung steht. Diese Stelle hat unter anderem den Betriebsvergleich der Seidenwebereien sowie den daran angeschlossenen Erfahrungsaustausch zur Weiterführung übernommen. Wir freuen uns, in Zukunft in unserer Zeitschrift betriebswirtschaftlichen Problemen einen größeren Raum geben zu können und gestatten uns, auch die aktiv in den Betrieben tätigen Herren zu einer gelegentlichen Mitarbeit in unserer betriebswirtschaftlichen Ecke aufzufordern.

Motto: Ein rechnender Mensch ist dem allweg voraus, der selten gerechnet hat.
(Pestalozzi)

Die Leitung eines Unternehmens, gleich welcher Branche, sieht sich täglich vor die Notwendigkeit gestellt, irgendwelche Entschlüsse zu fassen, welche die Rentabilität des Betriebes beeinflussen. Derjenige Unternehmer, der seine Entscheide durch rechnerische Unterlagen dokumentarisch untermauert, ist jenem andern in bezug auf die Qualität der Geschäftsführung voraus, welcher seine Entschlüsse lediglich empirisch auf Grund seiner bloßen «Erfahrung» fällt. Sehen sich diese beiden Unternehmer vor die Frage gestellt, ob sie einen bestimmten Auftrag zu einem offerierten Preis übernehmen sollen, dann wird der erste seine Selbstkostenrechnung konsultieren und auf Grund derselben exakt feststellen, ob er zu jenem Preis die Arbeit übernehmen kann. Der andere Unternehmer wird sich einfach auf den Standpunkt stellen, daß er den Auftrag auch übernehmen

könne, wenn andere Betriebe zu diesem Preise arbeiten, ohne sich zu vergewissern, ob er Geld verdient oder verliert.

Aus dieser einfachen Ueberlegung resultiert, daß sich jeder Unternehmer mit einem ständig gegenwärtigen Kostenbewußtsein ausrüsten muß, wenn er seine Firma erfolgreich führen will. Der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten bemüht sich deshalb seit langerer Zeit, seinen Mitgliedern eine einheitliche, saubere und auf den betriebseigenen Gegebenheiten fußende Selbstkostenrechnung zu vermitteln. Der gleichartige Aufbau der Kostenrechnung in einer erheblichen Zahl schweizerischer Seidenwebereien bietet darüber hinaus die willkommene Möglichkeit der Durchführung zwischenbetrieblicher Vergleiche. Die Zielsetzung dieser jährlich durchgeführten Arbeiten ist die Schaffung eines Vergleichsmaßstabs für den Rationalisierungsgrad der einzelnen Betriebe. Der Betriebsvergleich soll jedem Teilnehmer insbesondere die Schwächen und Verlustquellen seines Betriebes aufzeigen und damit eine am richtigen Ort einsetzende weitere Rationalisierung auslösen. Der seit längerer Zeit bestehende Erfahrungsaustausch hat die Aufgabe, Rationalisierungsprobleme gemeinsam zu lösen. Die Kostenrechnung ist nicht Selbstzweck, sie wird erst wirtschaftlich und damit existenzberechtigt mit ihrer Auswertung. Sie läßt sich mit relativ einfachen Mitteln durchführen, ist aber selbstverständlich mit einem gewissen Aufwand verbunden. Sie vermittelt bei intensiver Auswertung im Sinne einer durchgehenden Kalkulation für den Verkauf und als Kontrollinstrument zu Handen der internen Rationalisierungsbemühungen der Unternehmung jedoch höchst nützliche Informationen, so daß ihre Wirtschaftlichkeit außer Frage steht. Dem Unternehmer, der sinngemäß mit seiner Kostenrechnung arbeitet, ist sie ein wertvolles Hilfsmittel für seine erfolgreiche Geschäftsführung.

Betriebsvergleich der Seidenwebereien

Erfahrungsaustausch

Betriebliche Probleme im Zusammenhang mit Rohmaterial und Veredlung. — Die 8. ERFA-Sitzung der am Betriebsvergleich beteiligten Seidenwebereien fand am

13. April 1956 im Hotel Belvoir in Rüschlikon statt. Herr W. Zuber (Vizedirektor der Mech. Seidenstoffweberei Winterthur) hielt das einleitende Referat über «Betriebliche Probleme im Zusammenhang mit Rohmaterial und Ver-